

Beratungsvorlage zu TOP 6

Beratung über den Nahverkehrsplan 2021-2026

| | |
|-------------|--------------------|
| Gremium | Gemeinderat |
| Sitzung | Öffentlich |
| Sitzungstag | 18.11.2020 |
| AZ | 79 |
| Bearbeiter | HALin Schill |

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Anhörungsentwurf zur Stellungnahme des ZRF-Nahverkehrsplans 2021-2026 liegt mittlerweile vor und steht ab sofort zum Herunterladen auf der Homepage des ZRF unter: <https://zrf.de/> zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, vor der Beratung im Gemeinderat, der Bürgerschaft von Sölden die Gelegenheit zu geben, sich zum Entwurf zu äußern und eine Stellungnahme bis einschließlich 10.01.2021, möglichst per E-Mail an gemeinde@soelden.de, abzugeben.

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2021 ist die Beratung über den ZRF-Nahverkehrsplan sowie über die eingegangenen Stellungnahmen vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Anlage:

Anschreiben zum Anhörungsentwurf der Regio-Verbund Gesellschaft mbH

BM z. K. _____

Regio-Verbund Gesellschaft mbH
Berliner Allee 1 - 79114 Freiburg

Im Auftrag des ZRF

Gemeinde Sölden
Bürgermeister Markus Rees
Staufener Straße 4
79294 Sölden



Unser AZ: 71.1
Durchwahl: 0761 201-4561
E-Mail: info@regio-verbund.de
Internet: www.zrf.de
Freiburg i.Br. 30.10.2020

Geschäftsleitung

Erstellung des Nahverkehrsplans 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Jahr 2019 hatten wir Ihnen unsere ersten Überlegungen zum künftigen Angebotskonzept der regionalen Busverkehre im *Entwurf* des künftigen Nahverkehrsplans des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) übersandt. Hierauf nehmen wir Bezug.

Seitens vieler Kommunen, der Verkehrsunternehmen wie auch vieler anderer Institutionen wurden uns zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen zur grundsätzlichen Linienkonzeption, zur Plausibilität der vorgesehenen Busverknüpfungen sowie zur Verknüpfung mit dem Schienenverkehr zugeleitet, die wir ausgewertet haben. Mit Schreiben vom 30.03.2020 hatten wir zugesagt, Ihnen den endgültigen Anhörungsentwurf zur Stellungnahme in der 2. Jahreshälfte 2020 zukommen zu lassen. Dieses erfolgt heute. Der Anhörungsentwurf des ZRF-Nahverkehrsplans 2021 steht Ihnen ab sofort zum Herunterladen auf der Homepage des ZRF zur Verfügung.

Sein wesentlicher Inhalt sei wie folgt zusammengefasst:

- Festlegungen einheitlicher Qualitätsstandards für den Regionalen Nahverkehr,
- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus § 8 Abs. 3 PBefG zur Festlegung der Vorgaben zur vollständigen Barrierefreiheit bis 01.01.2022,
- Neukonzipierung des Regionalbusangebots zur Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsentwicklungsplans („Zug und Bus aus einem Guss“) bei gleichartiger Vernetzung von Bus- und Schienenangeboten und damit
- Schaffung der Voraussetzungen für eine europa- und vergaberechtlich abgesicherte Finanzierung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger.

Den Entwurf des Nahverkehrsplans und der umfangreichen Anlagen hierzu können Sie auf der Internetseite des ZRF (www.zrf.de) einsehen und herunterladen.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans bis **spätestens** zum

31. März 2021.

Ausdrücklich weisen wir namens der Aufgabenträger darauf hin, dass, soweit „ein Mehr an Regionalbusandienung“ gegenüber dem seitens der Aufgabenträger finanzierten Angebot Ihrerseits für erforderlich erachtet werden sollte, auch eine Aussage notwendig ist, inwieweit dieses Ihrerseits ergänzend - auf in der Regel zehn Jahre - bestellt würde, sollte eine landkreisweite Anhebung der Standards nicht seitens des jeweiligen Aufgabenträgers finanziert werden.

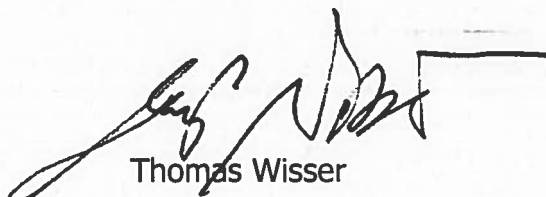
Unabhängig von den Vorgaben zum künftigen regionalen Busverkehrskonzept muss der Nahverkehrsplan aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch Aussagen zur Erreichung der Zielvorgabe vollständige Barrierefreiheit und zu den Nahverkehrsangeboten der Stadt- oder Ortsverkehre enthalten. Hierzu hatten wir Sie bereits um Rückmeldungen gebeten. Soweit diese nicht bereits erfolgt ist, sollten uns Ihre Beiträge ebenfalls spätestens im Frühjahr 2021 vorliegen.

Es ist vorgesehen, eine auf der Basis der Anhörung bearbeitete endgültige Beratungsfassung den Beschlussgremien des ZRF in der 2. Jahreshälfte 2021 vorzulegen, so dass eine Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan im Dezember 2021 erfolgen kann.

Für Nachfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Regio-Verbund GmbH (RVG) unter der oben genannten Telefonnummer gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Schade


Thomas Wissler